

## **Bundestagung der BAG W vom 25.09. – 27.09.2013**

### **Forum VI: Integriertes Notversorgungskonzept: Standards ordnungsrechtlicher Unterbringung und Notversorgung**

#### **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in der Region Hannover im Rahmen eines Integrierten Notversorgungskonzepts**

Der Fachbereich Soziales der Region Hannover arbeitet seit Mai 2012 an der Erstellung eines regionalen Konzepts für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in der Region Hannover. Hierzu wurde ein Projekt eingerichtet, das voraussichtlich Ende September dieses Jahres enden wird.

#### Hintergrund:

Bis zum 31. Dezember 2010 waren die Region Hannover für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover und die Landeshauptstadt Hannover (LHH) für ihr Gebiet nach § 2 Abs. 1 der DVO Nds. AG SGB XII jeweils nebeneinander zur Durchführung der Aufgaben nach §§ 67 bis 69 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom Land Niedersachsen herangezogen. Durch Änderung dieser Vorschrift sind seit dem 1. Januar 2011 nur noch die örtlichen Träger der Sozialhilfe (d.h. gem. § 1 S. 1 Nds. AG SGB XII die Landkreise und die kreisfreien Städte sowie die Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet) zur Aufgabenerfüllung herangezogen. Die Region Hannover als herangezogener örtlicher Träger hat ihrerseits die Möglichkeit, die Landeshauptstadt Hannover zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach den §§ 67 bis 69 SGB XII heranzuziehen

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 wurde die Landeshauptstadt Hannover von der Region Hannover (Beschluss der Regionsversammlung vom 20.03.2012, Vorlage 0184 (III) BDs) durch Heranziehungssatzung befristet mit der Aufgabenerfüllung beauftragt. Mit dieser Befristung der Heranziehung ist verbunden, zwischenzeitlich ein regionales Konzept für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch Zuständigkeiten, Form und Inhalt der Durchführung der Aufgaben

nach §§ 67 bis 69 SGB XII zu überprüfen und - soweit erforderlich - anzupassen. Ziel des regionalen Konzeptes ist es, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Hilfen eine konzeptionelle Basis für die gezielte Weiterentwicklung der Hilfe- und Angebotsstrukturen im gesamten Gebiet der Region Hannover zu schaffen

Ein Teilziel dazu lautete, alle bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote der Region Hannover zu erfassen.

Hierzu gehörte auch eine regionsweite Abfrage zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in den einzelnen Kommunen. Es wurden allerdings allein die Zahlen der Unterbringung erfragt, über die Standards sind durch diese Umfrage keine Informationen bekannt geworden.

### **Erste Ergebnisse zur ordnungsrechtlichen Unterbringung als Bestandteil eines Integrierten Notversorgungskonzepts:**

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen standen in 2012 allein in der Landeshauptstadt Hannover 298 Plätze in Wohnheimen und 142 Wohnungen zur Verfügung.

Von den Städten und Gemeinden im Gebiet der Region Hannover wurden insgesamt 932 Personen in 628 Haushalten gemeldet, die am Stichtag 30.12.2012 ordnungsrechtlich untergebracht waren.

Die Abfrage ergab, dass mehr als die Hälfte aller Personen und Haushalte schon länger als zwei Jahre ordnungsrechtlich untergebracht sind.

Mehr als drei Viertel der Personen (721 von 925) sind schon länger als sechs Monate untergebracht gewesen.

In den bereitgestellten Unterkünften gibt es in der Regel keine spezifischen sozialen Beratungsleistungen nach §§ 67 ff. SGB XII. Lediglich in der LH Hannover gibt es ein Unterstützungsangebot für Menschen, bei denen keine schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse den Bezug einer neuen Wohnung verhindern. Hier findet eine Vermittlung in Wohnraum bei Bedarf mit kurzfristiger nachgehender Betreuung in der Wohnung statt.

Ein freier Träger bietet Wohnraum und Begleitetes Wohnen für den Personenkreis der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII an, allerdings reichen die Kapazitäten für den tatsächlichen Bedarf nicht aus.

Präventionsmaßnahmen als oberste Priorität zum Erhalt von Wohnraum in Form von

Begleitetem Wohnen gibt es bisher nur in der Stadt Hannover, und hier nur in solch geringem Ausmaß, dass von einem bedarfsgerechten Angebot noch nicht die Rede sein kann.

### **Idee:**

Die auf den Niedersächsischem Gesetz für Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) beruhende ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen liegt nicht in der Zuständigkeit der Region Hannover, sondern ist gem. § 97 Abs. 1 Nds. SOG Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Auch die Beratung und Betreuung von Wohnungsnotfällen, die keinen erwiesenen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII haben, liegt in deren Zuständigkeit – für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist der örtliche (Region Hannover), beziehungsweise überörtliche Träger (Land Niedersachsen) zuständig.

Im Rahmen der Projektarbeit zur Neuorganisation der Hilfen konnte ein Konzept vorgebracht werden, bei dem in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, der Region Hannover und dem Land Niedersachsen ein gemeinsames Hilfeangebot geschaffen wird, das Beratung im und Vermittlung aus dem Obdach in weiterführende bedarfsgerechte Hilfen, möglichst in eigenen Wohnraum mit anschließender Betreuung beinhaltet, und auch präventives Begleitetes Wohnen für Wohnungsnotfälle vorsieht.

Am 1. August dieses Jahres konnte das erste Angebot dieser Art für eine zweijährige Projektlaufzeit starten. Hier sind zwei benachbarte Kommunen mit ihren Sozialdiensten, eine Wohnungsgesellschaft und ein Leistungserbringer aus dem Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII beteiligt. So kann städteübergreifend zusammengearbeitet werden. Die Zeichen stehen günstig, dass in einer weiteren Umlandgemeinde und auch in der Stadt Hannover ein Projekt dieser Art am 1. Januar 2014 starten kann.

### **Schwachstellen:**

Es ist vorgesehen, dieses Angebot regionsweit anbieten zu können – schwierig ist es allerdings, den Bedarf dafür festzustellen.

Auch könnte es sein, dass sich die Städte und Gemeinden ihrer Verantwortung der Beratung und Unterstützung (und den damit verbundenen Kosten) weitestgehend entziehen und darauf bauen, dass dann, wenn sich die Probleme der betroffenen

Menschen verschärfen, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII einsetzen. Hier könnte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass sich Kommunen – wie im oben genannten Beispiel – zusammentun: Nicht jede einzelne Gemeinde muss alle Angebote vorhalten, man könnte gemeinsam dafür sorgen, dass flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.

Ein weiteres großes Problem stellt der aktuelle Mangel an geeignetem Wohnraum dar – hier ist eine sehr gute Kooperation mit den ansässigen Wohnungsgesellschaften und anderen Vermietenden gefragt.

Auch hier stellt das oben genannte Modellprojekt ein gutes Beispiel dar, wie durch Kooperation der Radius von Vermittlungsmöglichkeiten erweitert werden kann.

Mit der Aufforderung des Bundes und der Länder durch die BAG W, entsprechende Förderprogramme zur Reintegration in eigenen Wohnraum und Auflösung von Obdachern aufzulegen, ist ein geeignetes Mittel aufgezeigt, bedarfsgerechte Angebote aufzubauen. Die knappen finanziellen Ressourcen der einzelnen Städte und Regionen könnten damit berücksichtigt werden.

### **Weitere Bestandteile eines Integrierten Notversorgungskonzepts:**

Wie oben schon beschrieben, sind Unterbringung und Notversorgung von Menschen in Wohnungsnot Aufgaben der Städte und Gemeinden. Hier hat die Region Hannover als örtlicher Leistungsträger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII leider auch nur sehr bedingt Einfluss auf die Qualitätsstandards der Unterbringung.

Auch die weitere Grundversorgung (Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung) liegt nicht direkt im Einflussbereich der Region Hannover. Nichtsdestotrotz tragen die vorhandenen Tagesaufenthalte und die Förderung medizinischer Angebote für Wohnungsnotfälle (wie z. B. eine Krankenwohnung) sehr viel zur Daseinsfürsorge in einem Notversorgungskonzept bei. Allein durch die Tagesaufenthalte ist ein niedrigschwelliges Angebot präsent, über das Informationen zu weiterführenden Hilfsmöglichkeiten verbreitet werden kann.

Auch über den Ausbau der Ambulanten Hilfen, wie Beratungsstellen, Präventionsmaßnahmen und Streetwork durch den örtlichen und ggf. überörtlichen Leistungsträger kann zu einem bedarfsgerechten Versorgungskonzept beigetragen werden.

Zurzeit konzentriert sich ein breit gefächertes Hilfeangebot angefangen bei der Grundversorgung und einem Winternotfallprogramm bis hin zur spezialisierten Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in der Region Hannover hauptsächlich in der Landeshauptstadt und richtet sich in erster Linie an Alleinstehende.

Um generell ein flächendeckendes Angebot gestalten zu können, wäre es denkbar, die Region in einzelne Sektoren aufzuteilen, sodass immer einige Umlandkommunen

mit einem Teil der Stadt Hannover zusammen einen „Versorgungssektor“ bilden könnten.

Die Region Hannover kann als öffentlicher Träger darauf hin arbeiten, dass durch Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit den jeweiligen Städten und den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe die Standards und Forderungen eines Integrierten Notversorgungskonzepts, wie sie die BAG W entworfen hat, verwirklicht werden. Besonders im Hinblick auf besondere Personengruppen, die im Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII noch nicht adäquat versorgt werden, wie z. B. psychisch Kranke, ältere (und kranke) Wohnungslose, junge Erwachsene kann durch intensive Zusammenführung zwischen den Gemeinden, als Zuständige für ordnungsrechtliche Unterbringung, und den notwendigen Hilfebereichen eine bessere Versorgung der betreffenden Menschen angestrebt werden.

Sabine Sell

(Steuerung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

**Region Hannover**

Fachbereich Soziales

Team 50.06 - Besondere soziale Leistungen  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23378

Fax: 0511/616-1124748

E-Mail: [sabine.sell@region-hannover.de](mailto:sabine.sell@region-hannover.de)

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)